

Absender:

Name
Institution
Straße
PLZ/Ort

**Fax: 030 390473-690**

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**TERMIN, ORT, DAUER****NW154124**

**Dienstag, 3. Februar 2015**  
Park Inn by Radisson Bielefeld  
Am Johannisberg 5  
33615 Bielefeld  
Telefon: 0521 92380

**NW154125**

**Montag, 27. April 2015**  
Kardinal Schulte Haus  
Overather Straße 51–53  
51429 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02204 408-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
100,00 € für Vollzeitstudenten bis  
27 Jahre mit Nachweis

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn. 120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

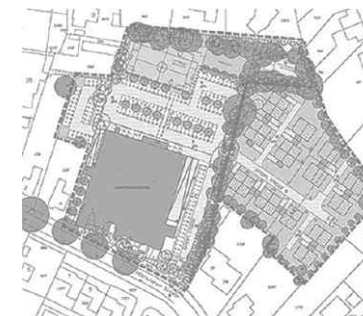
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40  
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)**Seminar**

## Städtebauliche Verträge – Schwerpunktthema: Vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 BauGB

**Dienstag**  
**3. Februar 2015**  
**Bielefeld**

**Montag**  
**27. April 2015**  
**Bergisch Gladbach**  
**(Bensberg)**



Titelmotiv: © vhw

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Auch im Jahr 2014 hat sich die Rechtsprechung zu städtebaulichen Verträgen weiterentwickelt. Nach wie vor weisen vorhabenbezogene Bebauungspläne eine hohe Fehleranfälligkeit auf. Der Schwerpunkt weiterer gerichtlicher Entscheidungen lag zum einen auf der Rückabwicklung städtebaulicher Verträge, einschließlich der Frage der Verjährung und zum anderen wiederum bei der Beurteilung der Angemessenheit der verschiedenen Vertragsformen und -inhalte. In der Praxis spielen nach wie vor die Zulässigkeit festsetzungsergänzender städtebaulicher Verträge sowie die Aufteilung von Folgemaßnahmen (z.B. Kindertagesstätten und Schulen) auf mehrere Baugebiete eine wichtige Rolle. Die Städte Köln und Düsseldorf haben Wohnbaulandmodelle mit vertraglichen Bindungen des Vorhabenträgers entwickelt. Der BFH hat sich schließlich mit der Berücksichtigungsfähigkeit von Folgekostenvereinbarungen bei der Grunderwerbssteuer befasst.

In der Seminarveranstaltung werden die wichtigsten aktuellen Fragen zu städtebaulichen Verträgen behandelt. Ein Schwerpunkt soll auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB und den hier abzuschließenden Durchführungsvertrag gelegt werden. Behandelt werden auch die Auswirkungen der Übernahme der Regelungen über den Erschließungsvertrag in § 11 BauGB. Die Darstellungen erfolgen anhand praktischer Beispiele. Behandelt werden auch die neuen Wohnbaulandmodelle der Städte Köln und Düsseldorf. Es wird ausreichend Raum für Diskussion auch von Teilnehmerfragen bestehen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, aktuelle Probleme mit dem Referenten und den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren! Gerne können Sie Ihre konkreten Praxisfälle vorab einreichen (bitte spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin an [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)), sie werden dann im Seminar besprochen.

## IHR REFERENT



### Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der auf das Öffentliche Recht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Er betreut im Rahmen seines Arbeitsschwerpunktes Baulandentwicklung sowohl Kommunen als auch Investoren bei der Erstellung und im Rahmen der gerichtlichen Kontrollen von Bauleitplänen und von städtebaulichen Verträgen. Dr. Oerder ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht NRW im Deutschen Anwaltverein.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Bauämtern (Bauverwaltung, Liegenschaften, Planungsamt), Rechtsämtern und kommunaler Wirtschaftsförderungen, Vertreter(innen) der Immobilienwirtschaft, Leiter(innen) oder Mitarbeiter(innen) von Makler-, Architekten- bzw. Planungsbüros sowie Projektentwickler(innen) und Rechtsanwälte/anwältinnen.

## 3. FEBRUAR 2015 / 27. APRIL 2015

### Städtebauliche Verträge – Schwerpunktthema: Vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 BauGB

Im Seminar werden folgende Themenkreise behandelt

#### 1. Allgemeines zu städtebaulichen Verträgen

- Rechtlicher Rahmen
- Fehlerquellen
- Fehlerfolgen
- Rückabwicklung

#### 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 12 BauGB

- Chancen und Risiken
- Voraussetzungen
- Mögliche und notwendige Inhalte
- Der Durchführungsvertrag

#### 3. Planungsvereinbarung und Planverwirklichungsvereinbarung i.S.v. § 11 BauGB

- Zulässige Inhalte
- Grenzen

#### 4. Folgekostenverträge

- Zulässige Inhalte
- Grenzen

#### 5. Erschließungsverträge

- Zulässige Inhalte
- Grenzen

#### 6. Diskussion

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Städtebauliche Verträge – Schwerpunktthema: Vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 BauGB

- NW154124 Dienstag, 3. Februar 2015, Bielefeld
- NW154125 Montag 27. April 2015, Bergisch Gladbach (Bensberg)

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)